

Explosivgrundstoffüberwachung – Kontaktstellen in Hessen – KORREKTUR

Apotheken stellen zum Teil beschränkte und regulierte Ausgangsstoffe im Sinne der EU-ExplosivgrundstoffVO (VO (EU) 2019/1148) und dem Ausgangsstoffgesetz bereit und unterliegen insofern bestimmten Meldepflichten bei verdächtigen Transaktionen. Entsprechende Vorgaben, die Offenbarungsbefugnisse im Sinne des § 203 StGB (Schweigepflichtverletzung) beinhalten, finden sich insbesondere in Art. 9 EU-ExplosivgrundstoffVO. Nach § 3 AusgangsstoffG bestimmten die Bundesländer Kontaktstellen, die zur Entgegennahme dieser Meldungen befugt sind. Nationale Inspektionsbehörden, die nach Art. 11 EU-ExplosivgrundstoffVO für die Erfüllung der auch für Apotheken relevanten Pflichten nach den Art. 5-9 EU-ExplosivgrundstoffVO zuständig sind, bestimmten die Bundesländer nach § 5 AusgangsstoffG.

Seit 1. Februar 2021 ist die neue EU-Explosivgrundstoffverordnung (Verordnung (EU) 2019/1148) in Kraft getreten. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber mit dem Ausgangsstoffgesetz (AusgStG) flankierende nationale Maßnahmen getroffen, die ebenfalls seit 1. Februar 2021 berücksichtigt werden müssen.

Wir hatten bereits in den LAK aktuell-Ausgaben 03/21, 11/21 und 02/22 ausführlich berichtet.

Der Vollzug des Gesetzes wurde inzwischen in Hessen geregelt, das Regierungspräsidium Gießen ist zuständige Inspektionsbehörde.

Die Homepage des RP Gießen wurde daher überarbeitet, weitere Informationen sowie einen allgemeinen Flyer wie auch einen Flyer für den Handel mit Ausgangsstoffen in Apotheken finden Sie hier:

<https://rp-giessen.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/technischer-verbraucherschutz/chemikaliensicherheit>

Somit sind die zuständigen Ansprechpartner in Hessen folgende:

Kontaktstelle:

Hessisches Landeskriminalamt
Hauptsachgebiet 41
SG 416 (Waffen-, Sprengstoff- und Falschgeld)
Herr Thomas Knieling Couto
Frau Brigitte Hunold
Monitoring-ausgangsstoffgesetz.hlka@polizei.hessen.de
(während der Regeldienstzeit)
Ful.hlka@polizei.hessen.de
(außerhalb der Regeldienstzeit)
0611 83 8486

NEU: Inspektionsbehörde:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 25.2
Postfach 10 08 51
35338 Gießen
Ausgangsstoffgesetz-hessen@rpgi.hessen.de
<http://www.rp-giessen.de>